



20. Wahlperiode

Frei 05/11/20

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 20/4033
OS 11120 Rd

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)

Naturschutzrechtliche und wasserrechtliche Auflagen im Rahmen des A49-Lückenschlusses

Vorbemerkung:

Seitens einiger Kritiker des Lückenschlusses der A49 werden nach wie vor Zweifel an den naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Auflagen, die an den Ausbau der A49 geknüpft wurden, vorgetragen. Auch die Erfolgsaussichten der naturschutzfachlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden von Ausbauegegnern bezweifelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass beim Lückenschluss der A49 (VKE 40) die aktuellsten Anforderungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zur Anwendung kommen?
2. Falls ja: warum?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass der Lückenschluss der A49 (VKE40) den Anforderungen der Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) genügt?
4. Falls ja: warum?
5. Inwiefern sind die naturschutzfachlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des A49 Lückenschlusses (VKE 40) bislang planmäßig verlaufen?
6. Gibt es Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die bislang nicht planmäßig verlaufen sind?
7. Entsprechen die in den Begleitplänen enthaltenen Wiederaufforstungen nach Ansicht der Landesregierung den gesetzlichen Anforderungen?
8. Inwiefern werden Aufforstungen einer regelmäßigen Erfolgskontrolle unterzogen?

Wiesbaden, den 4. November 2020

Dr. Stefan Naas